



# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 31.10.2023 Überarbeitungsdatum: 30.10.2023 Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung  
UFI : WNAV-QCCG-J00W-MH1R  
Produktcode : 133 ART  
Produktart : Detergens  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Erfrischer/Geruchsneutralisierer für Textilien

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

HG International B.V.  
P.J. Oudweg 41  
NL– 1314 CJ Almere  
The Netherlands  
T +31 (0)36 54 94 700  
[safety@hg.eu](mailto:safety@hg.eu) - [www.hg.eu](http://www.hg.eu)

##### Händler

HG Deutschland GmbH  
Mainzer Str. 50  
DE– 64521 Groß-Gerau  
Deutschland  
T +49 6152 1877531  
[www.hg.eu](http://www.hg.eu)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777  
Nur für medizinisches Personal  
Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

| Land       | Organisation/Firma              | Anschrift                 | Notrufnummer    | Anmerkung |
|------------|---------------------------------|---------------------------|-----------------|-----------|
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6<br>1010 Wien | +43 1 406 43 43 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 H272  
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Kindergesicherter Verschluss

Tastbarer Gefahrenhinweis

- : Gefahr
- : Natriumpercarbonat
- : H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 - Augenschutz tragen.  
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
- : Nicht anwendbar
- : Anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name               | Produktidentifikator  | Konz. (% w/w)    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]              |
|--------------------|---|------------------|---|
| Natriumpercarbonat | CAS-Nr.: 15630-89-4<br>EG-Nr.: 239-707-6<br>REACH-Nr.: 01-2119457268-30                             | $\geq 25 - < 75$ | Ox. Sol. 3, H272<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Dam. 1, H318 |
| Natriumcarbonat    | CAS-Nr.: 497-19-8<br>EG-Nr.: 207-838-8<br>EG Index-Nr.: 011-005-00-2<br>REACH-Nr.: 01-2119485498-19 | $\geq 5 - < 15$  | Eye Irrit. 2, H319  |

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Name                                  | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Konz. (% w/w))                 |
| Natriumpercarbonat                    | CAS-Nr.: 15630-89-4<br>EG-Nr.: 239-707-6<br>REACH-Nr.: 01-2119457268-30 | (7,5 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319<br>(25 ≤ C < 100) Eye Dam. 1, H318 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Kann sofortige Hautreizung und Bläschenbildung hervorrufen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Schwere Augenschäden. Rötung. Schmerz.                      |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Bauchschmerzen.   |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. |
|-----------------------|--|

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                 |
| Explosionsgefahr                          | : Große Hitze kann zum Bersten des Behälters führen.       |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Metalloxide. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Von brennbaren Stoffen fernhalten.  |
| Löschanweisungen               | : Fangen Sie abfließendes Wasser auf und halten Sie es von Abwasserkanälen und Wasserläufen fern.   |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |  |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. |
|----------------------|--|

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal von verschüttetem Material fern.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Bereich der Verschüttung bringen. Staubbildung vermeiden. Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren. Nähern Sie sich verschüttetem Material mit dem Wind. Es wird empfohlen, ein Vakuum mit hocheffizienter Partikelluftfiltration (HEPA) zu verwenden.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Fernhalten von: Zündquellen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Unverträgliche Materialien : Brennbare Stoffe. Reduktionsmittel.

Lagertemperatur : > 0 – < 30 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kein offenes Feuer. Alle Zündquellen entfernen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Fußschutz benutzen.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

| Augenschutz                   |                             |                 |        |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------|
| Typ                           | Einsatzbereich              | Kennzeichnungen | Norm   |
| Schutzbrille mit Seitenschutz | Normale Nutzungsbedingungen |                 | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

| Haut- und Körperschutz                                 |              |
|--|--------------|
| Typ  | Norm         |
| langärmelige Arbeitskleidung                           |              |
| Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen | EN ISO 20345 |

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz       |                       |                   |            |               |            |
|------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ              | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
| Einweghandschuhe | Butylkautschuk        | 6 (> 480 Minuten) | 0.5        |               | EN ISO 374 |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.35       |               | EN ISO 374 |

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

| Atemschutz |           |             |        |
|------------|-----------|-------------|--------|
| Gerät      | Filtertyp | Bedingung   | Norm   |
| Staubmaske | FFFP2     | Staubschutz | EN 149 |

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| Aggregatzustand                                   | : Fest   |
| Farbe   | : Weiß.  |
| Geruch  | : Charakteristisch.  |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar  |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar  |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar  |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar  |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.  |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar  |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar  |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar  |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar  |
| pH-Wert   | : 10,68  |
| Konzentration der pH-Lösung                       | : 10 %   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar  |
| Löslichkeit                                       | : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißes Wasser. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar  |
| Dichte  | : 1,17 – 1,22 g/ml   |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar  |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar  |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar  |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe. Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

#### HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

|                |                              |
|----------------|------------------------------|
| ATE CLP (oral) | 1436,111 mg/kg Körpergewicht |
|----------------|------------------------------|

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte                       | 2800 mg/kg Körpergewicht Animal: rat                         |
| LD50 oral                             | 4090 mg/kg Körpergewicht                                     |
| LD50 Dermal Kaninchen                 | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other: |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 2300 mg/l  |

#### Natriumpercarbonat (15630-89-4)

|                       |  |
|-----------------------|--|
| LD50 oral             | 1034 mg/kg Körpergewicht                                     |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other: |
| LD50 dermal           | > 2000 mg/kg Körpergewicht                                   |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
pH-Wert: 10,68

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|         |                                     |
|---------|-------------------------------------|
| pH-Wert | ≈ 11,6 Concentration: (≈)0,1 other: |
|---------|-------------------------------------|

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 10,68

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|         |                                     |
|---------|-------------------------------------|
| pH-Wert | ≈ 11,6 Concentration: (≈)0,1 other: |
|---------|-------------------------------------|

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

### HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
|-------------------------|-----------------|

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|                       |   |
|-----------------------|---|
| LC50 - Fisch [1]      | 300 mg/l Test organisms (species): Lepomis macrochirus    |
| EC50 - Krebstiere [1] | 200 – 227 mg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia sp. |
| EC50 96h - Alge [1]   | 242 mg/l Source: ECOTOX                                   |

#### Natriumpercarbonat (15630-89-4)

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| LC50 - Fisch [1]                   | > 70 mg/l  |
| EC50 - Krebstiere [1]              | 4,9 mg/l Test organisms (species): Daphnia pulex |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | 4,9 mg/l waterflea                               |
| ErC50 Algen                        | > 7,7 mg/l Source: SIDS                          |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
|-----------------------------|---|

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten. |
|---------------------------|---|

#### Natriumcarbonat (497-19-8)

|   |       |
|---|-------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -6,19 |
|---|-------|



# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation einleiten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Leere Verpackungen nicht verbrennen. Nicht mit dem Schneidbrenner zertrennen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.  
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002) : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
HP-Code : 20 01 39 - Kunststoffe  
: HP2 - „brandfördernd“: Abfall, der in der Regel durch Zufuhr von Sauerstoff die Verbrennung anderer Materialien verursachen oder begünstigen kann.  
: HP6 - „akute Toxizität“: Abfall, der nach oraler, dermalen oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.  
: HP4 - „reizend – Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport






Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG  | IATA  | ADN   | RID   |
|---|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |   |   |   |   |
| UN 1479   | UN 1479   | UN 1479   | UN 1479   | UN 1479   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>   |   |   |   |   |
| ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat) | ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat) | Oxidizing solid, n.o.s.<br>(CONTAINS : Sodium percarbonate) | ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat) | ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat) |

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung


## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR  | IMDG  | IATA  | ADN   | RID   |
|--|---|---|---|---|
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>  |   |   |   |   |
| UN 1479 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat), 5.1, III, (E) | UN 1479 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat), 5.1, III | UN 1479 Oxidizing solid, n.o.s. (CONTAINS: Sodium percarbonate), 5.1, III         | UN 1479 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat), 5.1, III | UN 1479 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)<br>WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G.<br>(ENTHAELT: Natriumpercarbonat), 5.1, III |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  |   |   |   |   |
| 5.1  | 5.1   | 5.1   | 5.1   | 5.1   |
|                                   |                              |  |                            |                            |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   |   |   |   |   |
| III  | III   | III   | III   | III   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  |   |   |   |   |
| Umweltgefährlich: Nein   | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar   |   |   |   |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|  |   |
|--|---|
| Klassifizierungscode (ADR)   | : O2  |
| Sondervorschriften (ADR)   | : 274   |
| Begrenzte Mengen (ADR)   | : 5kg   |
| Freigestellte Mengen (ADR)   | : E1  |
| Verpackungsanweisungen (ADR)   | : P002, IBC08, LP02, R001   |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                  | : B3  |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                             | : MP2   |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)           | : T1  |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)    | : TP33  |
| Tankcodierung (ADR)  | : SGAN  |
| Sondervorschriften für Tanks (ADR)   | : TU3   |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks  | : AT  |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 3   |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV24  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)                            | : 50  |
| Orangefarbene Tafeln   | :  |

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### Seeschifftransport

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)       | : 223, 274, 900 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)       | : 5 kg          |
| Freigestellte Mengen (IMDG)   | : E1            |
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P002, LP02    |

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |                          |
|--|--------------------------|
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC08                  |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B3                     |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : T1                     |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP33                   |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-A                    |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-Q                    |
| Staukategorie (IMDG)                         | : B                      |
| Trennung (IMDG)                              | : SG38, SG49, SG60, SG61 |

### Lufttransport

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1       |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y546     |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 10kg     |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 559      |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 25kg     |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 563      |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 100kg    |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A3, A803 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 5L       |

### Binnenschifftransport

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : O2   |
| Sondervorschriften (ADN)              | : 274  |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 5 kg |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E1   |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP   |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 0    |

### Bahntransport

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : O2                      |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 274                     |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 5kg                     |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E1                      |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P002, IBC08, LP02, R001 |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID)                                     | : B3                      |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                                | : MP2                     |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)                      | : T1                      |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)           | : TP33                    |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)   | : SGAN                    |
| Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)  | : TU3                     |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 3                       |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW24                    |
| Expressgut (RID)  | : CE11                    |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                       | : 50                      |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe  |      |
|----------------------------------|------|
| Komponente                       | %    |
| Bleichmittel auf Sauerstoffbasis | ≥30% |

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

Schulungshinweise

: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch. Sicherstellen, dass das Personal mit den möglichen Gefahren der Ladung vertraut ist und weiß, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Sonstige Angaben

: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4               |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| H272   | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.          |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.            |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                  |

# HG Waschmittelzusatz gegen üble Gerüche in Sportkleidung

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| Ox. Sol. 3 | Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 |
|------------|-------------------------------------|

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.